

Checkliste: Erste Hilfe bei Aufhebung

Was muss ich bei der Aufhebung der Lebenspartnerschaft beachten?

Auf eine Aufhebung der Lebenspartnerschaft ist niemand vorbereitet. Umso wichtiger ist es, gut verständliche und aktuelle Informationen zu erhalten. Die kostenlosen Checklisten von Lebenspartnerschaft.de sind der ideale Einstieg in das Thema.

Woher erhalte ich Unterstützung?

Wenn Aufhebung ein Thema zwischen eingetragenen Lebenspartnern geworden ist, sollten sich die Partner gut informieren. Wenn sich beide Seiten einig sind, dann genügt es, einen Anwalt zu beauftragen. Das spart Kosten und Zeit. Wenn Streit um Sorgerecht, Eigentum und Unterhalt absehbar ist, dann benötigen beide Partner je einen Familienrechtsanwalt. Vereinbaren Sie eine Erstberatung mit einem kompetenten Aufhebungsexperten, telefonisch oder vor Ort. Viel Streit kostet viel Geld. Vor allem, wenn sich die Anwälte mit Ihnen auch noch streiten! Eine moderne Alternative, den Streit positiv zu kanalisieren, das Gespräch in Gang zu halten und somit faire Lösungen für die Partner zu erzielen, ist die **Mediation**. Sprechen Sie mit einem Mediator.

Wie ist der Ablauf bei einem Aufhebungsverfahren?

Zuerst einmal müssen Sie sich sicher sein, die Aufhebung überhaupt zu wollen. Wenn das der Fall ist, muss ein **Trennungsjahr** eingehalten werden. Das kann auch

in derselben Wohnung (oder Haus) geschehen, vorausgesetzt es erfolgt eine „Trennung von Tisch und Bett“.

Wenn Sie sich hinsichtlich Sorgerecht, Unterhalt und Vermögensverteilung einig sind, kann das Aufhebungsverfahren in 3-6 Monaten abgeschlossen sein. Wenn Sie es nicht schaffen, eine Einigung zu erzielen, dann wird das Gericht mit Hilfe der Familienrechtsanwälte die Modalitäten der Aufhebung festlegen. Das dauert viel länger und ist auch kostenintensiver. Ist dann alles geregelt, kommt es zum Aufhebungstermin bei Gericht, bei dem beide Partner erscheinen müssen. Der Richter spricht das **Aufhebungsurteil**, das sich nach 4 Wochen in Ihrem Briefkasten befindet. Sie können anschließend den Namen vor der Ehe wieder annehmen.

Was kostet eine Aufhebung?

Eine Aufhebung kostet im Durchschnitt zwischen 1.500 und 3.000 Euro. Grundlage der Berechnung ist der sogenannte Verfahrenswert (auch Streitwert genannt), eine fiktive Größe, nach der die Aufhebungskosten berechnet werden. Der Streitwert kann gesenkt werden, wenn Kinder im Spiel sind oder Kreditraten abbezahlt werden müssen. Je weniger der Anwalt tätig werden muss, desto preisgünstiger wird die Aufhebung. Vergleichen Sie auf jeden Fall immer mehrere Anbieter: Es kann gut sein, dass ein Anwalt Ihnen viel mehr in Rechnung stellen möchte als ein anderer Anwalt!

Wer darf in der Immobilie bleiben?

Grundsätzlich haben beide Partner das gleiche Recht in der Wohnung zu bleiben. **Wer den Mietvertrag unterschrieben hat oder wer Eigentümer der Immobilie ist, spielt hier keine Rolle.** Können Sie keine Einigung erzielen, dann können Sie alleine oder mit einem Anwalt einen Antrag auf **Überlassung der gemeinsamen Wohnung** beim Familiengericht stellen. Sie müssen sehr gute Gründe haben, warum Sie die gemeinsame Wohnung für sich alleine in Anspruch nehmen wollen. Der wichtigste Grund ist das Wohl der Kinder.

Wann ist unsere Lebenspartnerschaft aufgehoben?

Der **Aufhebungsbeschluss** kann schon im Aufhebungstermin vor Gericht rechtskräftig werden, wenn beide Parteien anwaltlich vertreten sind und auf Rechtsmittel (Beschwerde) verzichtet wird. Hat eine Partei keinen Anwalt, ist noch der Ablauf der Beschwerdefrist abzuwarten. Erst mit dem rechtskräftigen Beschluss kann eine neue eingetragene Lebenspartnerschaft oder Ehe eingegangen werden.

Was möchten Sie jetzt tun?

Wir begleiten Sie mit folgenden Services schnell und sicher durch Ihr Aufhebungsverfahren:

- › Gratis-Infopaket
- › Kostenvoranschlag
- › Antrag zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft

🌐 Diese und weitere Leistungen finden Sie unter:

<http://www.lebenspartnerschaft.de/aufhebungsservice.html>

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen.